

QUALITÄTSMANAGEMENT // Praxisabfälle sind ein relevantes Thema jedes Praxismanagements, dennoch erfahren sie oftmals nur geringe Aufmerksamkeit. Dies spitzt sich im Segment der Altgeräte nochmals zu: Hier gelten ganz bestimmte Entsorgungsvorschriften, die jedoch nicht allen Inhabern bekannt zu sein scheinen. Dabei ist die Entsorgung von Altgeräten genauso essenziell für die Absicherung des Betriebs wie die Entsorgung klassischer Praxisabfälle. Der nachfolgende Beitrag verschafft einen hilfreichen Rundumblick und beantwortet die wichtigsten thematischen Fragen in Kürze.

ALTE ELEKTROGERÄTE ENTSORGEN – ABER RICHTIG!

Timo Hand/Velten

Für die Entsorgung dentaler Elektrogeräte gibt es konkrete Vorschriften. Werden diese beispielsweise auf konventio-

nellen Schrottplätzen entsorgt, ist dies nicht nur illegal, sondern kann gemäß § 10 Abs. 1 ElektroG weitreichende Konsequenzen für den Praxisinhaber mit sich bringen. Schließlich ist eine unsachgemäße Entsorgung aus umwelttechnischen und sicherheitsrelevanten Gründen äußerst problematisch, wie der exemplarische Blick auf eine alte Behandlungseinheit verdeutlicht. In dieser können sich Reste von Amalgam oder auch infektiöse Anhaftungen befinden. Bei Recyclinghöfen, die auf die ordnungsgemäße Behandlung dieser Abfälle nicht spezialisiert sind, kann es trotz des Kontaminationsrisikos zu einer Entsorgung über den Mischschrott kommen. Auch Röntgengeräte stellen eine Umweltgefahr dar. Die enthaltenen Berylliumröhren dürfen unter keinen Umständen in die Umwelt gelangen. In einem zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb werden die Medizingeräte fachgerecht auseinandergebaut und die Einzelteile je nach Einstufung dem korrekten Entsorgungsweg zugeführt.

Die Rechtslage in Deutschland

Bis 2005 war der Praxisbetreiber noch selbst in der Pflicht, die ordnungsgemäße Entsorgung der Praxisaltgeräte zu organisieren. Mit dem ElektroG wurden

Hersteller und Händler, die Elektrogeräte produzieren oder vertreiben, dazu verpflichtet, Sammel- und Rücknahmestellen anzubieten. Alle Elektrogeräte können seitdem von Praxen an den Hersteller oder ihr Depot zurückgegeben werden. Diese kümmern sich dann um den Entsorgungsprozess. Die Kernaussagen des aktuellen Elektrogesetzes im Überblick:

- Elektroaltgeräte, Dentaleinheiten und/oder Röntgengeräte aus Praxen dürfen nicht über kommunale Sammelstellen (Recyclinghöfe) entsorgt werden.
- Der Besitzer/die Praxis muss sicherstellen, dass das Altgerät in einer zertifizierten Erstbehandlungsanlage ordnungsgemäß verwertet wird (§ 21 ElektroG).
- Gut, zu wissen: Elektrogeräte müssen eine WEEE-Registrierungsnummer besitzen und bei der Stiftung ear registriert sein, bevor sie in Umlauf gehen. Eine Rückverfolgbarkeit bei nicht ordnungsgemäßer Entsorgung ist daher ein Leichtes. Die Stiftung ear ist eine Behörde/Institution zur Überwachung des ElektroG in Deutschland und gleichzeitig Registrierungsstelle für Hersteller, die in Deutschland Elektrogeräte in Verkehr bringen. Die WEEE-Registrierung steht für Waste Electrical and Electronic Equipment und ist Voraussetzung zum Verkauf von elektronischen Geräten in Deutschland.





Folgende Geräte werden beim Entsorger fachgerecht zerlegt, entsorgt und recycelt:

- Behandlungseinheiten*
- Röntgengeräte*
- Röntgenstrahler*
- Absauganlagen*
- Amalgamabscheider*
- Amalgammischgeräte*
- Kompressoren
- Hygienische Aufbereitungsgeräte
- Antriebe*
- Zentrifugen*
- Fräsmaschinen
- Ultraschall
- Hand- und Winkelstücke
- Laborgeräte u. v. m.

*Besonders gefährlich durch Kontaminierung

FAQs im Bereich Altgeräteentsorgung

Wer ist verantwortlich für die Entsorgung meines Elektrogerätes und was ist meine Pflicht als Zahnarzt?

Zuständig ist immer der Praxisbetreiber, der für die ordnungsgemäße Entsorgung verantwortlich ist.

Warum muss es ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb sein?

Die Geräte können beispielsweise durch Amalgam kontaminiert sein oder Bauteile enthalten, die gefährlich für die Umwelt sind und daher speziell behandelt werden müssen. Ein Entsorgungsfachbetrieb ist ein Entsorger, der spezielle Zertifizierungen nach gesetzlichen Vorgaben (Entsorgungsfachbetriebsverordnung) besitzt. **Praxistipp:** Lassen Sie sich vor der Beauftragung entsprechende Zertifikate zeigen, sodass festgestellt werden kann, ob der gewählte Betrieb für die gewünschte Entsorgung geeignet ist.

Was passiert mit den entsorgten Geräten bei einem Entsorgungsfachbetrieb?

Zunächst werden die Geräte in einzelne Komponenten zerlegt. Diese werden dann von Experten händisch entnommen und je nach Notwendigkeit gespült und entsprechend recycelt oder weiterbehandelt.

Was ist, wenn ich den Entsorgungsbeleg bei der Praxisbegehung nicht vorlegen kann?

Entsorgungsfachbetriebe händigen entsprechende Entsorgungsbelege aus, auf denen alle wichtigen Gerätemerkmale ausgewiesen werden. Diesen brauchen Praxen, um die fachgerechte Entsorgung behördlich nachzuweisen und ggf. Geräte abzumelden, wie z.B. das registrierte Röntgengerät. Ohne Entsorgungsbeleg besteht kein adäquater Nachweis über die Entsorgung. Ein Entsorgungsbeleg ist ein Dokument, welches die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen bescheinigt. Laut § 25 Abs.1 NachW sind die Entsorgungsbelege drei Jahre aufzubewahren.

Was passiert, wenn ich mein Gerät entsorge und es irgendwo im Wald gefunden wird?

Grundsätzlich gilt, dass jeder Inhaber für seine Geräte und die korrekte Entsorgung verantwortlich ist. Wurde die richtige Entsorgung gewählt, wird ein entsprechender Entsorgungsbeleg als Nachweis ausgestellt. Ist dies nicht der Fall und ein Gerät wird später irgendwo aufgefunden, steht der Inhaber in der vollen Haftung.

Ausblick und Hilfestellung im Praxisalltag

Es ist oft nicht leicht für Praxen, den Überblick über alle Richtlinien zur Entsorgung der Praxisabfälle zu behalten. Erfreulicherweise werden die Themen Nachhaltigkeit und umweltbewusstes Agieren jedoch auch in den Praxen immer wichtiger, so-

dass neben der gesetzlichen Pflicht oftmals auch der eigene Wunsch besteht, problematische Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Dentalfachhandel ist hier der richtige Ansprechpartner und bietet individuelle Entsorgungspakete an, beispielsweise über das Unternehmen enretec. Die Pakete sind immer auf die Wünsche und Bedürfnisse der jeweiligen Praxis angepasst und korrekte Entsorgung wird gemeinsam ein Leichtes.

ENRETEC GMBH

Tel.: 0800 2255263
equipment@enretec.de
www.enretec.de

